



Sicher an Bord!

Kinder als Mitfahrer

i
Infos

§
Recht

t
Tipps

www.gib-acht-im-verkehr.de



Eine Verkehrssicherheitsaktion in Baden-Württemberg

GIB ACHT IM VERKEHR.



Quelle Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT), Österreich



Verkehrssicherheitskampagne www.bmvit.gv.at/verkehrssicherheitskampagne

Verantwortung für unsere Kleinen

Kinder sind als Mitfahrer in Kraftfahrzeugen gefährlichen Verkehrssituationen hilflos ausgesetzt, wenn sie nicht mit geeigneten Rückhalteeinrichtungen, z.B. Kindersitze/Babyschalen, gesichert sind.

Knapp die Hälfte aller im Straßenverkehr tödlich verunglückten Kinder war nicht oder nicht richtig im Fahrzeug gesichert.

Der Schutz unserer Kleinen ist deshalb eine große Herausforderung!

Recht

- In Kraftfahrzeugen dürfen nicht mehr Personen befördert werden, als mit Sicherheitsgurten ausgerüstete Sitzplätze vorhanden sind.
- In Kraftfahrzeugen, für die Sicherheitsgurte nicht für alle Sitzplätze vorgeschrieben sind (z.B. Oldtimer), dürfen so viele Personen befördert werden, wie Sitzplätze vorhanden sind.

Tipps

Sichern Sie Ihre kleinen Mitfahrer immer mit geeigneten Kindersitzen!

Für alle Fahrzeuginsassen sind angelegte Sicherheitsgurte und richtige Kindersitze die Lebensretter Nr. 1!

Vermeidbares Risiko

Leider wird der Lebensbereich „eigenes Auto“ noch zu häufig als ungefährlich eingestuft.

Ein fürsorgliches „Bitte pass auf!“ der Eltern oder „der Papa fährt eh vorsichtig“ können die tragischen Unfallfolgen für ungesicherte Kinder nicht wirklich verhindern.

Bei einem Aufprall mit 50 km/h wird ein 30 kg schweres Kind zum „Geschoss“ von ca. 750 kg!

Ohne Kindersitz

- entspricht ein Aufprall mit 50 km/h einem Sturz aus dem 3. Stock auf Beton
- kann ein Aufprall mit 15 km/h für Kinder bereits tödlich sein
- haben Kinder ein 7-fach höheres Risiko tödlicher oder schwerster Unfallverletzungen

Tipps

Sicherheitseinrichtungen im Fahrzeug sind nur dann optimal wirksam, wenn Sie Kinderückhalteeinrichtungen und Gurt richtig anwenden!



Rund um das **Recht**

Grundsätze

Für **Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr, die kleiner als 150 cm sind, gilt:**

- Mitnahme in Kraftfahrzeugen **auf Sitzen, für die Sicherheitsgurte vorgeschrieben sind**, nur, wenn spezielle **Rückhalteeinrichtungen** benutzt werden.
- Rückhalteeinrichtungen müssen **amtlich genehmigt** und für das Kind **geeignet** sein.

Beispiel 1: Kind, 11 Jahre, 150 cm - Sicherung mit Gurt, Kindersitz nicht vorgeschrieben

Beispiel 2: Kind, 12 Jahre, 140 cm - Sicherung mit Gurt, Kindersitz nicht vorgeschrieben, aber empfehlenswert

Ausnahmen

- **Fahrzeuge mit Sicherheitsgurten**
Können Kinder in Fahrzeugen nicht mit speziellen Kindersitzen gesichert werden, weil es wegen der Sicherung anderer Kinder mit Kindersitzen keine Möglichkeit oder keinen Platz mehr gibt, dürfen Kinder ab dem 3. Lebensjahr auf dem Rücksitz mit den serienmäßigen Sicherheitsgurten des Fahrzeuges gesichert werden.
- **Fahrzeuge ohne Sicherheitsgurte**
In **Fahrzeugen, die nicht mit Sicherheitsgurten ausgerüstet** sind, dürfen **Kinder unter drei Jahren nicht befördert** werden. Kinder ab dem **vollendeten 3. Lebensjahr**, die kleiner als 150 cm sind, müssen **auf dem Rücksitz** befördert werden.

das **Recht in der Praxis**

Infos

Für **Fahrgemeinschaften**, z.B. abwechselnde Fahrt der Kinder zum Kindergarten oder zu Vereinszwecken (Transport einer Kindergruppe zum Sport), gelten **keine Sonderregelungen**.

Wer das Fahrzeug führt, ist für die ordnungsgemäße Besetzung verantwortlich und hat für die Benutzung der richtigen und zulässigen Rückhalteeinrichtungen zu sorgen.

Tipps

Kinder in oder auf ihren speziellen Kindersitzen können **grundsätzlich auf dem Beifahrer- oder Rücksitz** mitgenommen werden. Beachten Sie aber bitte die Herstellerangaben. **Aus Sicherheitsgründen empfehlen wir den Rücksitz!**

Zur Umsetzung der Vorschriften auf Ihre persönliche Situation (Fahrzeugart und -ausstattung sowie Anzahl der Kinder) haben Sie möglicherweise Fragen. Unsere Experten beantworten sie gerne!

Die häufigsten Fragen mit Beispielen haben wir in unserem Internet-Angebot zusammengefasst:

http://aktuelles.gib-acht-im-verkehr.de/kinderschulweg/kindersicherung_002.htm



mit amtlicher **Zulassung**

der richtige **Kindersitz**

Alle Kindersitze benötigen eine amtliche Zulassung. Diese erfolgt nach vorheriger Überprüfung der Sitze durch Zuteilung eines Zulassungszeichens, das bei europäischen Herstellern aus einer Buchstaben-/Zahlenkombination besteht.

Beispiel:

(E1) 15 25 kg 04191946;

Die Ziffer hinter dem „E“ benennt das Produktionsland. Die „1“ steht dabei für Deutschland. Dieses Beispiel zeigt ein Zulassungszeichen für einen Kindersitz der Gewichtsklasse 15-25 kg.

Dem höchsten technischen Standard entsprechen derzeit Kindersitze mit der Label-Kennzeichnung „Nach der aktuellen Prüfnorm **ECE R 44/04 getestet und zugelassen**“. Die Anforderungen sind in der **Richtlinie 2003/20/EG** festgelegt.

Ab dem **8.4.2008** dürfen nur noch Rückhalteinrichtungen verwendet werden, die **das ECE-Prüfzeichen 44/03** oder **44/04** besitzen.

Tipps

Achten Sie bereits jetzt beim Kauf eines Kindersitzes auf diese Norm!

Alle Kindersitze sind Gewichtsklassen zugeordnet. Bei der Auswahl des richtigen Kindersitzes können Sie sich an den folgenden Kategorien orientieren:

Gewichts- und Altersklassen für Kinderrückhaltesysteme		
Gruppe	Körpergewicht des Kindes	Alter des Kindes
0	bis 10 kg	bis ca. 9 Monate
0+	bis 13 kg	bis ca. 18 Monate
I	9 bis 18 kg	bis ca. 4 Jahre
II	15 bis 25 kg	ca. 3 bis 7 Jahre
III	22 bis 36 kg	ca. 6 bis 12 Jahre

Anmerkung: Gruppe III auch für Kinder, die schwerer als 36 kg sind.

Tipps

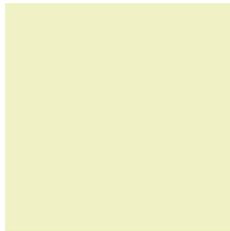
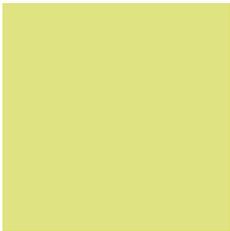
Eine optimale Sicherung ist nur bei Beachtung der zugelassenen Gewichtsober- und -untergrenzen gewährleistet.

Die Qualität verschiedener Modelle ist in zahlreichen Testberichten beschrieben.

Beachten Sie bitte genau die Einbau- und Bedienungsanleitung des Kfz-Herstellers sowie die Gebrauchsanleitung zum Kinder-Rückhaltesystem!

Der Kindersitz muss zum Fahrzeug passen, möglichst bedienerfreundlich sein und mit festem Halt im Fahrzeug verankert werden können.

Ihr Kind muss sich im Kindersitz wohl fühlen!



Systeme im **Detail**

... nach **Gewicht** und **Alter**

Zur genauen Orientierung stellen wir Ihnen

verschiedene Gruppen von Kindersitzen vor:

Gruppe 0: bis 10 kg



Babywannen, -tragetaschen und Kinderwagenaufsätze mit eigenen Befestigungsgurten

Gruppe 0/0+: bis 10/13 kg



Babyschale - nur auf Sitzplätzen mit Dreipunktgurt entgegen der Fahrtrichtung (siehe Hinweis auf Seite 12)

Gruppe I/II: 9 bis 25 kg



3-Punkt-Gurt-System, nur auf Sitzplätzen mit Dreipunktgurt

Gruppe II: 15 bis 25 kg



Fangkörper-System, auch auf Sitzplätzen mit Beckengurt

Gruppe I: 9 bis 18 kg



5-Punkt-Gurt-System, zum Teil auch auf Sitzplätzen mit Beckengurt

Gruppe I: 9 bis 18 kg



Fangkörpersystem, auch auf Sitzplätzen mit Beckengurt

Gruppe II/III: 15 bis 36 kg



Sitzerhöhung mit Schlafstütze, nur auf Sitzen mit Dreipunktgurt

Gruppe II/III: 15 bis 36 kg



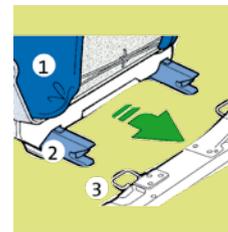
Weniger empfehlenswert! Sitzerhöhung ohne Schlafstütze, nur auf Sitzplätzen mit Dreipunktgurt

Wichtig bei allen Kindersitzen:

Bitte Herstellerangaben beachten!



Top Tether



- ① Sitzschale
- ② Rastarm
- ③ Rastbügel

passend zum **Fahrzeug**

ISOFIX im Auto

Bei Kindersicherungssystemen der neuesten Generation – **Prüfnorm ECE R 44-04** – wird mit bestimmten Begriffen auf dem Label darauf hingewiesen, ob der Sitz zum eigenen Fahrzeug „passt“.

Hier einige der bekanntesten Bezeichnungen:

- **Universal**
Der Kindersitz ist für alle PKW zugelassen, die mit Gurt nach ECE 16 oder gleichwertiger Norm ausgerüstet sind
- **Nicht universal**
Der Kindersitz ist nur für bestimmte PKW zugelassen (Fahrzeugspezifische Zulassung)
- **Integral**
Im PKW fest eingebautes Sicherungssystem
- **Nicht integral**
Kindersitz, der mit dem PKW-Sicherheitsgurt oder einem speziellen Zusatzgurt befestigt wird
- **Top Tether**
Spezieller Verankerungspunkt im Fahrzeug (Zusatzgurt – dritter Befestigungspunkt) für die Verankerung des Isofix-Kindersitzes

ISOFIX ist ein spezielles Fixierungssystem, das eine feste Verbindung zwischen Fahrzeug und Kindersitz herstellt. Kindersitze mit ISOFIX-System werden mit speziellen, stabilen Bügeln direkt an einer Haltevorrichtung am Fahrzeugsitz eingeklinkt. Sie sind somit fest mit der Karosserie verbunden. Die Rastarme ② des Kindersitzes greifen in die Rastbügel ③ des Fahrzeuges. Fehler beim Sitzeinbau sind weitgehend ausgeschlossen.

Vorteile

- Die Bremsverzögerung des Fahrzeuges wird unmittelbar an den Kindersitz weiter gegeben.
- Die Sicherheitsgurte des Fahrzeuges sind zur Montage nicht erforderlich.

Nicht jeder ISOFIX-Sitz ist für jedes Fahrzeug mit ISOFIX-Verankerung zugelassen. Beachten Sie bitte die dem Sitz beigefügte Fahrzeug-Typenliste.

Tipps

Nahezu alle ISOFIX-Sitze können auch auf herkömmliche Art mit den Dreipunktgurten befestigt werden.

Beachten Sie bitte die Gebrauchsanweisung!



größte Fürsorge für die **Kleinsten**

Um Babys im Fahrzeug geschützt mitnehmen zu können, gibt es viele genormte Sicherungssysteme wie Babywannen, -tragetaschen, Kinderwagenaufsätze oder Sitz-/Babyschalen (z.B. Gruppe 0+). Systeme der Gruppe 0+ schonen besonders empfindliche Zonen (Kopf, Hals und Rücken) Ihrer Babys. Diese Systeme sollten deshalb möglichst lange benutzt werden.

Die Babyschale „passt“, solange der Kopf vollflächig in der Schale liegt. Darüber hinausragende Beine können dabei in Kauf genommen werden. Die Montage erfolgt nach Herstellerangaben (in der Regel mit dem Dreipunktgurt) **immer entgegen der Fahrtrichtung**.

Bei aktivem Beifahrerairbag darf die Befestigung nur auf dem Rücksitz und nur entgegen der Fahrtrichtung erfolgen!

Tipps

Kann der Beifahrerairbag ausgeschaltet werden, ist eine Beförderung des Babys (entgegen der Fahrtrichtung) auch auf der Beifahrerseite möglich. Auf die potenzielle Gefahr durch den Airbag **muss** durch einen dauerhaft und deutlich sichtbar angebrachten Aufkleber hingewiesen werden.

In den ersten Lebensmonaten sollten Sie dennoch nur die notwendigsten Fahrten mit Ihrem Baby durchführen.

und Kinder mit **Behinderungen**

Die Angebotsvielfalt von Schutzsystemen hilft auch für Kinder mit Behinderungen den passenden Kindersitz zu finden. Sie müssen ebenfalls grundsätzlich bei der Mitfahrt gesichert werden.

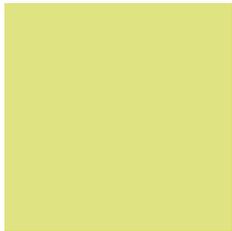
Entsprechende Erfahrungen bei der Sonderausstattung von Fahrzeugen und Sicherungssystemen für Kinder mit Behinderungen haben Selbsthilfeorganisationen behinderter Menschen, z.B. der Landesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte Baden-Württemberg e.V. - siehe unter www.lv-koerperbehinderte-bw.de.

Ihre Erfahrung hilft Ihnen bei der zweckmäßigen Sicherung der kleinen und großen Mitfahrer mit Behinderung!

Tipps

Besondere Rückhalteeinrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen müssen nicht amtlich genehmigt sein, da häufig eine Sonderanfertigung erforderlich ist.

Die Notwendigkeit der Verwendung einer besonderen Rückhalteeinrichtung muss ärztlich bescheinigt sein. Diese Bescheinigung darf nicht älter als 4 Jahre sein und muss mitgeführt werden.



die richtige **Entscheidung**

Tipps

Informieren Sie sich vor dem Kauf eines Kindersitzes umfassend durch Beratungen in Fachgeschäften.

Nehmen Sie Kind und Fahrzeug möglichst mit.

Wählen Sie zwischen mehreren Kindersitzmodellen, jeweils passend zu Größe und Gewicht Ihres Kindes und zu Ihrem Fahrzeug.

Aktuelle Angebote, Erkenntnisse und Erfahrungen erhalten Sie auch über andere Eltern, Verbrauchertests, Fahrzeug- und Kindersitz-Hersteller und im Internet.

Lassen Sie sich vom Fachpersonal an Ihrem Fahrzeug anhand der Bedienungsanleitungen den Einbau des ausgewählten Kindersitzes und die Sicherung Ihres Kindes zeigen.

Achten Sie dabei auf verständliche Handhabung, einfache Montage, leicht zugängliche Verschlüsse, ausreichende Gurtlänge sowie eine feste und kipp sichere Befestigung des Kindersitzes.

Beim Probesitzen Ihres Kindes berücksichtigen Sie bitte den Gurtverlauf an Oberkörper und Becken. Wichtig sind Beinfreiheit und bequemes Sitzen Ihres Kindes – vielleicht kann Ihr Kind schon mit entscheiden?

möglichst **fehlerlos**

Sie haben bei der (Kauf)beratung alle wesentlichen Tipps zu Einbau und Bedienung erhalten – nun liegt es an Ihnen, Ihre Kinder und mitfahrende „Gäste“ immer optimal zu sichern.

Was nützt der beste Kindersitz, wenn er falsch eingebaut oder bedient wird?

Zusammenfassung

- Babyschale immer entgegen der Fahrtrichtung montieren
- der Beifahrerairbag muss bei Reboardsystemen (Montage entgegen der Fahrtrichtung) ausgeschaltet sein
- Kindersitz fest einbauen
- das Gurtschloss richtig positionieren
- den Gurt so straff wie verträglich anlegen (Maß: flache Hand passt gerade noch zwischen Gurt und Körper)
- zu dicke Kleidung verhindert einen optimalen Gurtverlauf
- einen nicht „besetzten“ Kindersitz trotzdem stets befestigen
- in einem Fahrzeug ohne Sicherheitsgurte (Oldtimer) dürfen Kinder unter drei Jahren nicht mitgenommen werden
- stets die Bedienungsanleitung des Fahrzeuges beachten

Infos zu gebrauchten Kindersitzen erhalten Sie unter http://aktuelles.gib-acht-im-verkehr.de/kinderschulweg/kindersicherung_010.htm



sicher in **Bus, Taxi**

Recht

In Bussen sind vorhandene Sicherheitsgurte bzw. Rückhalteeinrichtungen zu benutzen.

- **Busse** (zulässige Gesamtmasse **bis** 3500 kg): **Kinder** bis zum **vollendeten 12. Lebensjahr**, die **kleiner als 150 cm** sind, dürfen nur mitfahren, wenn **amtlich genehmigte** und für das Kind **geeignete Rückhalteeinrichtungen** benutzt werden.
- **Busse** (zulässige Gesamtmasse **über** 3500 kg): Kinder ab 10 kg Gewicht müssen, wenn sie schon selbstständig aufrecht sitzen können, mit den vorhandenen Sicherheitsgurten gesichert sein.
- In Linienbussen sollten Kinder vorhandene Gurte anlegen.

Rechtliche Erleichterungen für Taxis

Im **Taxi** oder bei der Schülerbeförderung im Kleinbus (nur auf den Rücksitzen) müssen mindestens 2 Kinder mit einem Gewicht ab 9 kg mit **geeigneten** (siehe Busse bis 3500 kg) Rückhalteeinrichtungen gesichert sein.

Davon muss für ein Kind mit einem Gewicht zwischen 9 und 18 kg eine Sicherung mit einer Rückhalteeinrichtung der Gruppe I möglich sein.

Diese Erleichterungen gelten nicht, wenn Kinder **regelmäßig** im Taxi, Kleinbus o.ä. befördert werden. Dann müssen sie mit geeigneten Rückhalteeinrichtungen gesichert sein.

auf dem **Motorrad und Roller**

Recht

Kinder unter 7 Jahre benötigen auf dem Motorrad und Roller einen besonderen Sitz. Keinesfalls dürfen Kinder auf dem Motorradtank oder auf dem Schoß mitgenommen werden!

Schutzhelmpflicht gilt für alle - für Fahrer und auch kleine Mitfahrer!

Tipps

Radverkleidungen verhindern, dass die Füße der kleinen Mitfahrer in die Speichen geraten können.

Haltegriffe und Fußrasten müssen vorhanden sein.

Natürlich darf auch im Beiwagen eines Motorrades ein Kind mitgenommen werden.

Auch im Beiwagen muss das Kind grundsätzlich einen Schutzhelm tragen.



auch auf dem **Rad**

oder im **Fahrradanhänger**

Recht

Auf Fahrrädern (auch Mofas) dürfen nur Kinder unter 7 Jahren von mindestens 16 Jahre alten Personen mitgenommen werden.

Für die Kleinen müssen besondere Sitze benutzt werden.

Die Mitnahme auf dem Gepäckträger oder der Querstange ist verboten.

Durch die Radverkleidung oder gleich wirksame Vorrichtungen muss dafür gesorgt sein, dass die Füße der Kinder nicht in die Speichen geraten können.

Tipps

Besten Schutz können nur eigens für Fahrräder entwickelte Kindersitze bieten. Verwenden Sie deshalb nur geprüfte Kindersitze.

Schnallen Sie Ihr Kind an. Auch die Füße müssen sicher in den dafür vorgesehenen Haltern sitzen.

Nehmen Sie Ihr Kind immer zuerst aus dem Fahrradsitz heraus, bevor Sie das Fahrrad abstellen.

Klar ist! - Ihr Kind trägt wie Sie einen passenden Schutzhelm!

Recht

In Fahrradanhängern dürfen maximal zwei Kinder unter 8 Jahren befördert werden (Gesamtgewicht beachten!)

Infos

Untersuchungen ergaben, dass Kinder in Kinderfahrradanhängern keinen außergewöhnlichen Gefahren und Verletzungsrisiken ausgesetzt sind.

Beim Sturz ist Ihr Kind im Fahrradanhänger besser geschützt, weil

- ein Sturz aus relativ großer Höhe vom Rad vermieden und
- durch die Abdeckung der Fahrgastzelle das Verletzungsrisiko durch Fahrradteile deutlich geringer wird.

Tipps

Wählen Sie einen hochwertigen Anhänger - Sicherheit hat ihren Preis! Lassen Sie sich vor einer Kaufentscheidung umfassend beraten.

Achten Sie auf

- eine sichere Abdeckung der Fahrgastzelle (die Abdeckung dient auch als Eingriffschutz in die Speichenräder)
- Anhänger mit einem 4-Punkt- oder gar 5-Punkt-Hosenträgergurt
- einen hochwertigen, gut sitzenden und befestigten Schutzhelm, der die Kinder bei seitlichem Aufprall und Stürzen optimal schützen kann.



klare **Absprachen**

Mitfahrende Kinder von Freunden, Verwandten oder Bekannten sind natürlich gern gesehene „Gäste“ in Ihrem Fahrzeug, für die Sie die Verantwortung tragen.

- **Sichern Sie auch Ihre kleinen „Gäste“ mit geeigneten Kindersitzen!**

Bei der gut gemeinten Aufforderung zum Mitfahren können Sie andere Kinder in einen Gewissenskonflikt bringen, wenn dies ohne Absprache mit den Eltern erfolgt.

- **Sprechen Sie das Mitfahren immer vorher mit den Erziehungsberechtigten ab!**

Oder wollen Sie, dass Ihr Kind ohne Ihr Wissen bei jemand anderem einsteigt?

Grundvereinbarungen wie „Du fährst nur bei jemandem mit, wenn es vorher mit uns abgesprochen ist!“ geben Kindern Orientierung und sollen verhindern, dass sie ohne Absprache bei anderen mitfahren. Unterstützen und bekräftigen Sie Kinder in der Einhaltung von „Familienregeln“ – dies ist ein gutes Beispiel.

Kinder suchen Orientierung in klaren Regeln!

Mit freundlicher Unterstützung

Postsattler, 72458 Albstadt • www.radhaus-winterlingen.de

www.motorrad-kinder.de • www.gdv.de

www.kbf.de • www.britax-roemer.de



Impressum:

ARGE Kinder/Sicherer Schulweg

Koordinierungs- und Entwicklungsstelle Verkehrsprävention

Baden-Württemberg • Konrad-Adenauer-Str. 30 • 72072 Tübingen

kev-bw@gib-acht-im-verkehr.de

Stand: Juni 2007